



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

**GEOGRAPHIE: GESELLSCHAFT – UMWELT – ZUKUNFT  
(M.SC.)**

April 2023



Hochschule	<b>Universität Osnabrück</b>
Ggf. Standort	

<b>Studiengang</b>	<b>Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft</b>	
Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) <i>Angabe in VZÄ</i>	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	20.04.2023

**Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	13
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	13
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	15
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	15
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	16
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	16
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	17
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	18
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	18
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	20
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>21</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	21
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	21
III.3 Gutachtergruppe .....	21
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>22</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	22
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Der Studiengang „Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft“ hat das Ziel, Studierende an der Schnittstelle zwischen natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Aspekten der derzeitigen Gesellschaft-Umwelt-Diskussion sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg vorzubereiten. Dieses soll durch fachliche und methodische, vor allem aber durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen umgesetzt werden. Die Absolvent\*innen sollen über ein breites Fachwissen zu umweltrelevanten Schnittstellenthemen verfügen und dieses Fachwissen auch in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Die interne Zielgruppe stellen Bachelorabsolvent\*innen der Geographie an der Universität Osnabrück dar, die eine berufliche Perspektive im Umweltbereich anstreben. Extern sollen sowohl Absolvent\*innen anderer Bachelorstudiengänge „Geographie“ angesprochen werden als auch Studierende anderer natur-, gesellschafts- und planungswissenschaftlich orientierter Studiengänge, die ein Interesse an umweltrelevanten und zukunftsorientierten Themen an der Schnittstelle zwischen Natur- und Gesellschaftswissenschaften haben.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Die Qualifikationsziele des Studienganges „Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft“ sind klar formuliert und differenziert dargelegt. Angestrebt wird ein breites Spektrum an Fach-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen, die für die einzelnen Module aufgegliedert sind, sowie insbesondere die Befähigung zum interdisziplinären Arbeiten. Hervorzuheben ist der Fokus auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.

Der Aufbau des Curriculums und die vorgesehenen Lehr- und Lernformen werden schlüssig dargestellt. Die über zwei Semester laufende integrative Einführung erscheint bei einem interdisziplinären Masterstudiengang, der Studierende vieler verschiedener Fächer ansprechen soll, sehr sinnvoll. Das Studienprojekt mit dem vorlaufenden Projektmanagement ermöglicht es, die Mensch-Umwelt-Bezüge für die Studierenden in sehr kleinteiliger Form durch enge Zusammenarbeit der Lehrenden aus den einzelnen Fachrichtungen immer wieder flexibel herauszuarbeiten. Mit den beiden jeweils zweisemestrigen sich überlappenden Modulen „Zukunftswerkstatt“ wird in dem Curriculum ein sehr innovatives Element eingeführt.

Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit erscheint gegeben. Positiv hervorzuheben ist der Einbezug der Studierenden in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre im Rahmen der Semestergespräche.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang umfasst gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 LP.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass die Prüflinge in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet der Geographie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der Prüfungsordnung sechs Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung ein Abschluss in einem mindestens sechssemestrigen geographischen oder anderen fachlich geeigneten gesellschaftswissenschaftlichen (v. a. sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen), naturwissenschaftlichen (v. a. bio- oder geowissenschaftlichen) oder umwelt- oder planungswissenschaftlichen (v. a. im Bereich Raum- oder Umweltplanung) Bachelorstudiengang im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten. Ein Studiengang ist fachlich geeignet, wenn dort Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten mit geographischen Inhalten (Grundlagen Physische Geographie und Grundlagen Human-geographie) sowie mindestens 10 ECTS-Leistungspunkten aus dem Bereich der gesellschafts- bzw. naturwissenschaftlichen Methoden erbracht worden sind. Zudem werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) vorausgesetzt.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Es handelt es sich um einen Studiengang der Fächergruppe Naturwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent\*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Das Curriculum setzt sich aus drei Pflichtmodulen (insgesamt 28 LP), fünf Wahlpflichtmodulen (insgesamt 58 LP) und einem Wahlmodul (4 LP) zusammen, außerdem dem Mastermodul (30 LP).

Das Studium umfasst einen Grundlagenbereich im Umfang von 12 LP, ein Studienprojekt im Umfang von 18 LP, einen Bereich „Zukunftswerkstatt“ im Umfang von 24 LP, einen Profilbildungsbereich im Umfang von 16 LP und einen Bereich „Berufspraxis“ im Umfang von 20 LP. Das Mastermodul mit dem Kolloquium (2 LP) sowie der Masterarbeit (24 LP) und ihrer Verteidigung (4 LP) umfasst 30 LP. Das Studienprojekt setzt sich aus einem Modul „Projektmanagement“ (4 LP) und dem eigentlichen Projekt (14 LP) zusammen. Die Zukunftswerkstatt ist in zwei Module im Umfang von je 12 LP aufgeteilt. Der Profilierungsbereich beinhaltet ein Modul Profilbildung (12 LP) und ein Modul, bei dem aus dem Angebot der Universität gewählt werden kann (4 LP). Der Bereich „Berufspraxis“ ist in zwei Module um Umfang von ja 20 LP aufgeteilt, von denen eines ein Berufsfeldpraktikum enthält. Die Module erstrecken sich jeweils über ein bis zwei Semester.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird eine relative Note in Ergänzung der Abschlussnote nach deutschem Notensystem ausgewiesen.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

##### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung entspricht ein LP in allen Studiengängen und Teilstudiengängen 30 Arbeitsstunden. Wie aus der Tabelle in § 5 der Prüfungsordnung hervorgeht, kann das Studium so absolviert werden, dass pro Semester zwischen 28 und 32 LP erworben werden (28, 32, 30 und 30 in den vier Semestern).



Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 LP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 5 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 24 LP.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Diese beachten gemäß § 21 (5) die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Der Masterstudiengang „Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft“ soll neu eingeführt werden und war zum Zeitpunkt der Begutachtung noch nicht angelaufen. Schwerpunkte in der Diskussion bei der Begehung bildeten die Gründe für die Neukonzeption, die inhaltliche Ausgestaltung, auch im Verhältnis zu den Osnabrücker Forschungsschwerpunkten, die Methodenausbildung und die Ausstattung mit personellen und sächlichen Ressourcen.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang hat das Ziel, Studierende an der Schnittstelle zwischen natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Aspekten der derzeitigen Umweltdiskussion sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg vorzubereiten. Die Absolvent\*innen sollen über ein breites Fachwissen zu umweltrelevanten Schnittstellenthemen verfügen und dieses in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Nach Angaben im Selbstbericht verfolgt der Studiengang eine interdisziplinäre Orientierung, was dadurch unterstützt werden soll, dass mehrere Lehrende des Studiengangs in interdisziplinären Einrichtungen bzw. Kooperationen an der Universität Osnabrück tätig sind.

Die Universität Osnabrück hat für alle Studiengänge vier Qualifikations- und Qualitätsziele (Q-Ziele) formuliert, an denen sich die Ziele des vorliegenden Studiengangs nach Angaben im Selbstbericht orientieren: „Zukunftsfähigkeit durch wissenschaftliche Bildung“, „Interdisziplinäre Ausrichtung auf fachlich solider Grundlage“, „Individuelle Profilbildung und Professionalisierung“ und „Persönlichkeitsbildung und zivilgesellschaftliche Kompetenz“.

Fachlich sollen neben dem Wissen über verschiedene wissenschaftstheoretische Perspektiven und Herangehensweisen inhaltliche Kenntnisse zu ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Prozessen sowie ihren wechselseitigen Beziehungen und Auswirkungen vermittelt werden. Zudem sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, die daraus resultierenden Herausforderungen für zukunftsgerichtetes Handeln aus einer räumlichen Perspektive zu betrachten und Lösungen zu entwickeln. Einen Schwerpunkt bildet nach Darstellung der Universität die Anwendung zukunftsorientierter (qualitativer und quantitativer) Methoden. Weiterhin sollen vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement vermittelt werden. Auch Schlüsselkompetenzen wie kritisches Lesen, Zuhören und Diskutieren sollen gestärkt werden. Weiterhin sollen die Studierenden lernen, wissenschaftliche Arbeiten und aus anderen Quellen gewonnene Informationen kritisch zu reflektieren, Vorträge zu halten, sich an fachwissenschaftlichen Diskussionen zu beteiligen und wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen.

Der Masterstudiengang soll zum einen für eine wissenschaftliche Tätigkeit an einer Hochschule oder Forschungseinrichtung und die anschließende Aufnahme eines Promotionsstudiums im Bereich Gesellschaft-Umwelt qualifizieren. Zum anderen sollen die Studierenden auf eine Berufstätigkeit zum Beispiel in der öffentlichen Verwaltung, in Beratungsunternehmen, in der Energiewirtschaft, in der Stadt-, Regional- und Umweltplanung und -entwicklung, im Tourismus, in Nichtregierungsorganisationen sowie in verschiedenen Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen vorbereiten.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die zivilgesellschaftliche Kompetenz der Studierenden sollen insofern unterstützt werden, als zentrale gesellschaftlichen Herausforderungen für eine zukunftsfähige Entwicklung wie Globalisierung, Klimawandel, Migration oder Nachhaltigkeit und deren Reflexion und Beurteilung Gegenstand des Studiums sind. Die Auseinandersetzung mit ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Prozessen sowie ihren wechselseitigen Beziehungen aus einer räumlichen Perspektive sollen den Blick für mögliche Schwächen, Stärken, Herausforderungen und Gefahren aktueller und zukünftiger Entwicklungen schärfen und Möglichkeiten eröffnen, auf diese Entwicklungen verantwortungsbewusst und zukunftsgerichtet zu reagieren. Die Studierenden sollen insbesondere für die Bedeutung guter wissenschaftlicher Praxis und die Unterschiede zwischen der faktischen und der normativen Ebene sensibilisiert werden, damit sie angemessen auf Versuche der Vermischung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Zielen reagieren können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele Q1 bis Q3 des Studienganges „Geographie: Gesellschaft – Umwelt – Zukunft“ sind grundsätzlich klar formuliert, umfangreich dargelegt und tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bei. So sind die angestrebten Qualifikationsziele und Kernkompetenzen in ein breites Spektrum von Fach-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen für die einzelnen Module aufgegliedert und beinhalten außerdem wichtige Arbeitsweisen, wie beispielsweise Interdisziplinarität, welche den Studierenden einen leichteren Berufseinstieg ermöglichen.

Bei den methodischen Arbeitsweisen besonders hervorzuheben, auch im Vergleich zu anderen Studienangeboten, ist der Fokus auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung (Ziel Q4). Dies zeigt sich zum Beispiel durch die methodischen Module der Zukunftswerkstatt I und II, die in vielen anderen Studiengängen deutlich zu kurz kommen.

Die wissenschaftliche Befähigung, im Speziellen die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit mit Wissenschafts- und Forschungsorientierung, ist angemessen repräsentiert. Zusätzliche Kompetenzen durch Forschungszentren, wie beispielsweise das Institut für Umweltsystemforschung (IUSF), das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) und Profillinien mit den Schwerpunkten „Migrationsgesellschaften“ und „Mensch-Umwelt-Netzwerke“, sind expliziert vertreten. Im Seminar „Wissenstransfer“ wird besonderer Wert auf die wissenschaftliche Kommunikation und Dissemination gelegt, welche für das wissenschaftliche Berufsfeld eine bedeutende Grundlage legen. Die angestrebten Kompetenzen entsprechen dem Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Eine selbstständige Erarbeitung von Problemstellungen und Lösungsansätzen sowie deren praktische Umsetzung lässt sich anhand des erlernten Methoden- und Instrumentenkoffers realisieren. In dem achtwöchigen Berufspraktikum können erste Berührungspunkte zu interessanten Themenfeldern, Fachabteilungen sowie Projekten – auch in außeruniversitären Berufsfeldern – geknüpft werden (siehe Module Berufspraxis I und II). Eine erste persönliche Einordnung und Weiterentwicklung der erworbenen Fähigkeiten kann im Anschluss durch den Austausch mit Kommilitoninnen und Kommilitonen oder über den Alumniverein „Freunde der Osnabrücker Geographie“ getroffen werden.

Neben einer guten Selbstreflexion sind Kritikfähigkeit sowie Teamgeist entscheidende Erfolgsfaktoren für die eigene Persönlichkeitsentwicklung. Die Bedeutung einer guten wissenschaftlichen, aber ebenso realitätsnahen und zivilgesellschaftlichen Praxis ist essentiell und für das weitere berufliche Wirken eine grundlegende Basis. Dieses findet sich in den Qualifikationszielen sowie in den Studienmodulen wieder:

Neben dem Berufsfeld der öffentlichen Verwaltung (kommunale, Landes- oder Bundesbehörden), in denen Absolventinnen und Absolventen zum Beispiel in den Tätigkeitsfeldern

- Klimaschutz-, -anpassungs- oder Nachhaltigkeitsmanagement,
- Tourismus- oder Wirtschaftsförderung,

- Bau-, Planung oder Stadt- und Regionalentwicklung,
- Umwelt-, Boden-, Natur- und Gewässerschutz,
- Energie- und Gebäudecontrolling sowie
- Fördermittelakquise- und -beratung

arbeiten können, gibt es darüber hinaus die Möglichkeit bei Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Dienstleistern, Industrie- oder Gewerbetreibenden oder politischen Organisationen, Verbänden oder Vereinen ins Berufsleben zu starten.

Grundsätzlich ist der Studiengang so angelegt, dass den Studierenden die Möglichkeiten interdisziplinärer Sichtweisen auf Themen wie Migration, Wassermanagement, Stoffkreisläufe und deren Bearbeitung sowohl aus Sicht der Forschung als auch der Praxis gegeben werden. Empfohlen wird, in diesem Kontext das Marketing der Universität für den Studiengang stärker einzubeziehen, um die inhaltliche Motivation und die konkrete thematische Ausgestaltung des Studiengangs in der Außendarstellung besser kenntlich zu machen, damit Studieninteressierte und die Studierenden sich in den Schwerpunkten Migration, Globalisierung, Handel, umweltwissenschaftlichen Themen (z.B. Wasser als Ressource, Klimawandel, Bodenschutz) sowie der Risikoforschung oder der Friedens- und Konfliktforschung stärker wiederfinden. In diesem Zusammenhang können mögliche Berufsfelder exemplarisch aufgezeigt werden, um die Vielfältigkeit der fachlichen Ausgestaltung der Studienmodule sowie die Brücke zur Berufspraxis deutlich zu machen.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung könnte zudem darüber nachgedacht werden, Themen wie Klima-, Risiko- oder Friedens- und Konfliktforschung, die von den Studierenden aktuell stark nachgefragt werden, stärker mit den Osnabrücker Schwerpunkten Migration/Globalisierung und Mensch/Umwelt zu verbinden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Qualifikationsziele alle wesentlichen Aspekte umfassen und die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in diesem Rahmen zeitgemäß umgesetzt ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die inhaltliche Motivation und Ausgestaltung des Studiengangs sollten in der Außendarstellung konkreter beschrieben werden.

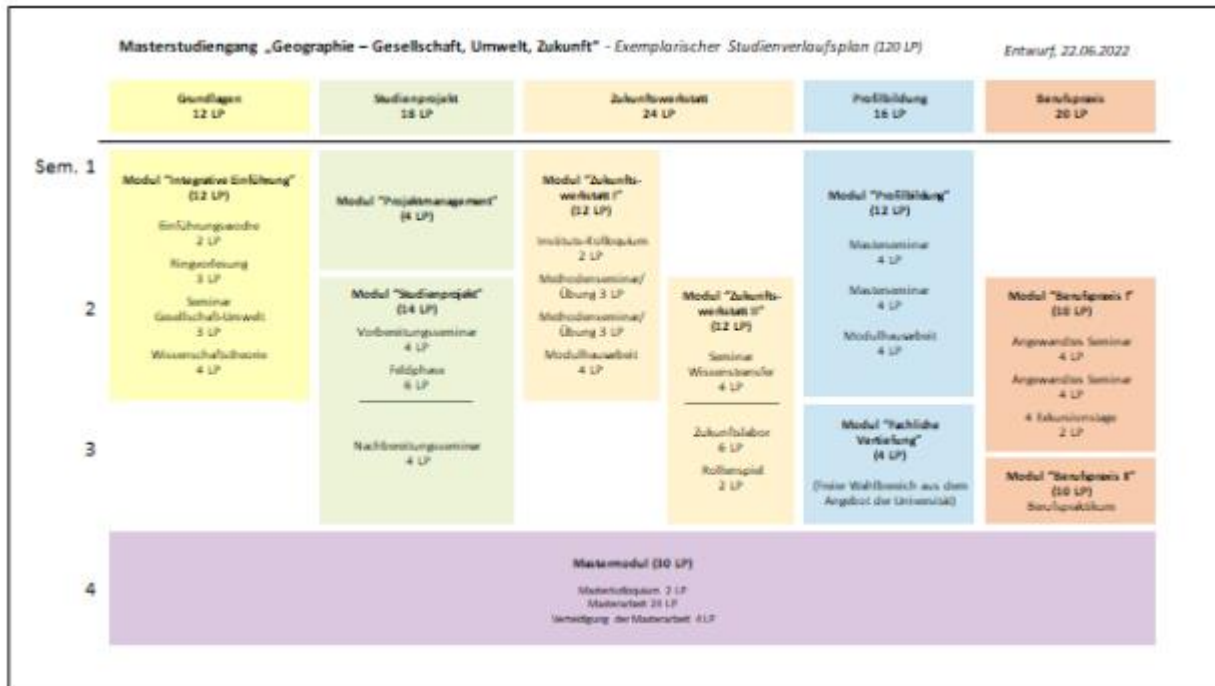
Es könnte darüber nachgedacht werden, Themen wie Klima-, Risiko- oder Friedens- und Konfliktforschung mit den Osnabrücker Schwerpunkten Migration/Globalisierung und Mensch/Umwelt stärker zu verbinden.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Das Curriculum stellt sich wie folgt dar:



Als Formate in der Lehre sind unter anderem Seminare, Forschungskolloquien, Projektarbeit und Exkursionen vorgesehen. Wahlmöglichkeiten gibt es zum Beispiel im Modul „Profilbildung“ oder im Bereich der Projekte. Dadurch sollen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet werden. Zudem sind Studierende nach Angaben im Selbstbericht in unterschiedlichem Maß an der Organisation von Lehrveranstaltungen beteiligt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist im Hinblick auf die geforderte Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele als grundsätzlich sehr gut strukturiert einzuschätzen und enthält durchweg sinnvolle und zum Teil innovative Elemente. Die Modulbeschreibungen sind grundsätzlich ausreichend konkret. Das Curriculum ist sinnvoll auf die Qualifikationsziele bezogen und passt zu Studiengangskategorie und Abschlussgrad.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein: Positiv hervorzuheben sind dabei das studierendenzentrierte Lehren und Lernen sowie die umfassende Beteiligung der Studierenden an der Evaluation und Organisation der Lehrveranstaltungen. Die Einführung (Study Week, Ringvorlesung) ermöglicht eine integrative Zusammenführung der Themen und Zielgruppen. Im Hinblick auf die Berufspraxis positiv hervorzuheben sind Studienprojekt, Zukunftswerkstatt und Berufspraxis. Gleichzeitig lässt das Curriculum Freiräume für selbstgestaltetes Studium. Das Verhältnis an Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist ausgeglichen.

Im Einzelnen sind die Elemente wie folgt zu kommentieren:

- Die über zwei Semester laufende integrative Einführung erscheint bei einem interdisziplinären Masterstudiengang, der Studierende vieler verschiedener Fächer ansprechen soll, sehr sinnvoll. Wie im Begehungstermin erörtert, ist im Hinblick auf die Breite der Vorqualifikationen der Studierenden die frühzeitige Sichtung der vorhandenen Kompetenzen gerade auch im methodischen Bereich sinnvoll. Den Studierenden werden erkennbar ausreichende Optionen angeboten, um eventuelle methodische Defizite innerhalb des Studienverlaufs zeitgerecht zu kompensieren. Hier ist vor allem die GIS-Methodik hervorzuheben. Das Modul Wissenschaftstheorie ermöglicht zum Beispiel die intensive Auseinandersetzung mit dem Forschungstyp „Zukunftsforschung“.
- Das über zwei Semester laufende Studienprojekt mit dem vorlaufenden Projektmanagement ermöglicht es, die Mensch-Umwelt-Bezüge für die Studierenden in sehr kleinteiliger Form durch enge Zusammenarbeit der Lehrenden aus den einzelnen Fachrichtungen immer wieder flexibel herauszuarbeiten.
- Mit den beiden jeweils zweisemestrigen sich überlappenden Modulen „Zukunftswerkstatt“ wird in dem Curriculum ein sehr innovatives Element eingeführt. Es wird dringend empfohlen, diese Besonderheit des Studiengangs, die den Begriff „Zukunft“ im Titel konkretisiert, auch in den Außendarstellungsaktivitäten des Studienganges deutlich herauszustellen. Die Zukunftswerkstätten sind hier ein zentrales Element. Aber auch andere Methoden (Prognosemethoden, Modellierung) sollten vor allem im Hinblick auf den Aspekt „Zukunft“ im Studiengangstitel akzentuiert werden. Gleiches gilt für theoretische oder forschungstheoretische Aspekte, wie das Thema der Zukunftsforschung.
- Innerhalb der Säule „Profilbildung“ können die Studierenden zum einen Vertiefungen innerhalb der einzelnen Ausrichtungen (zum Beispiel Migration, Wassermanagement, Stoffkreisläufe) wählen. Diese Ausrichtungen sind nachvollziehbarerweise innerhalb der Modulbeschreibungen noch nicht konkretisiert. Es wird jedoch empfohlen, im Rahmen der Außendarstellungs- und Studienberatungstätigkeiten die möglichen inhaltlichen Profile im Sinne einer Orientierung konkreter darzustellen (vgl. Kap. Qualifikationsziele und Abschlussniveau).
- Die Säule Berufspraxis enthält ausreichende Elemente für eine berufspraktische Orientierung.

Die bereits vorliegenden Erfahrungen des Instituts, was die kleinteilige Lehrveranstaltungs- und semesterbezogenen Rückmeldeggespräche angeht, sollten auch in diesem Studiengang eingebracht und die bewährten Instrumente konsequent weiterentwickelt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Thema Zukunft sollte in der Darstellung auch in Bezug auf Theorie und Methoden noch deutlicher herausgearbeitet. Die Zukunftswerkstätten sind hier ein zentrales Element.

### II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

#### Sachstand

Im Fach Geographie gibt es Beauftragte für die Auslandsaufenthalte von Studierenden. Über die universitätsweiten Partnerschaften hinaus bestehen Kooperationsverträge mit Hochschulen in Angers und Besançon, Ankara und Canakkale, Bern, Hull und Manchester, Krakau und Lublin sowie Prag.

Im vorliegenden Studiengang wird das vierte Semester als Gelegenheit gesehen, die Abschlussarbeit an einer Partneruniversität vorzubereiten bzw. durchzuführen. Weiterhin müssen im Studienverlauf mindestens zwei englischsprachige Veranstaltungen belegt werden. Auch das Studienprojekt kann im Ausland absolviert werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist so angelegt, dass ein Auslandssemester idealerweise im vierten Semester absolviert wird. Im Hinblick auf die anderen zu absolvierenden Studiengangsinhalte, vor allem Studienprojekt, Zukunftswerkstatt und Profilbildung, ist diese Verortung im vierten Semester sinnvoll. Es sollte jedoch vor allem darauf geachtet werden, dass ein Auslandsaufenthalt im vierten Semester nicht mit der zu erstellenden Abschlussarbeit kollidiert, die bestehenden Möglichkeiten digitaler Kommunikation spielen hierbei eine wichtige Rolle. Das auf attraktive Standorte in Europa bezogene Netzwerk sollte auch auf andere europäische Länder und andere Kontinente ausgebaut werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

#### Sachstand

Am Studiengang beteiligt sind vier W3-Professuren, zwei W1-Professuren, eine befristete C3-Professur, zwei unbefristete Mittelbau-Stellen und 6,5 Qualifikationsstellen. Zudem werden Lehraufträge vergeben.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich ist die personelle Ausstattung für diesen Studiengang als sehr gut einzuschätzen. Eine zentrale Rolle spielen dabei die beiden W1-Professuren (mit Tenure Track), von denen eine bereits besetzt und die zweite im Besetzungsverfahren vorangeschritten ist. Damit ist insgesamt sichergestellt, dass das Curriculum in ausreichendem Maße von fachlich qualifiziertem Personal abgedeckt und der Anteil professoraler Lehre ausreichend hoch ist.

Geeignete Maßnahmen zur hochschuldidaktischen Fortbildung sind an der Universität Osnabrück vorhanden. Die Verfahren zur Auswahl und Einstellung von Personal entsprechen den an staatlichen Universitäten üblichen Standards.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

Das Institutssekretariat ist mit 1,5 Stellen ausgestattet; zudem gibt es eine Stelle in der Kartographie und eine halbe Stelle im Studiengangsmanagement. Für die Literaturversorgung ist die Universitätsbibliothek zuständig. Eine Studienbibliothek mit Nachschlagewerken, Lehrbüchern und ausgewählter Spezialliteratur befindet sich im Institut für Geographie. Dieses verwaltet auch den Karten- und Medienbestand der Lehrereinheit und hält studentische Arbeitsplätze vor.

Für die Unterstützung der Lehre stehen nach Aussagen im Selbstbericht Geräte wie Beamer und Presenter zur Verfügung. Zudem kann auf die Dienste des Zentrums für digitale Lehre, Campusmanagement und Hochschuldidaktik (virtUOS) zurückgegriffen werden. Die Studierenden haben im gesamten Uni-Bereich Internet-Zugang auch von privaten Geräten aus und können verschiedene Hard- und Spezialsoftware ausleihen.

Das Institut verfügt über ein Boden- und Wasserlabor sowie ein Feinlabor. Im Wasser- und Bodenanalytik muss nach Angaben im Selbstbericht auf Kooperationen mit anderen Abteilungen der Universität bzw. der Hochschule Osnabrück zurückgegriffen werden. Für die Feldarbeit stehen unter anderem eine Bohrplattform und Klimamessstationen zur Verfügung.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenausstattung erscheint angemessen. Die oben genannten Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Auch nicht-wissenschaftliches Personal ist in ausreichendem Umfang vorhanden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Sachstand

In den Modulen „Integrative Einführung“ und „Projektmanagement“ sind aufgrund des einführenden Charakters und der unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden keine Prüfungsleistungen vorgesehen. Auch das Berufspraktikum ist unbenotet. Im Studienprojekt, der Profilbildung und der Zukunftswerkstatt besteht nach Angaben im Selbstbericht eine relative Prüfungsdichte, da es sich um die zentralen Elemente des Studiums handelt. Die Prüfungen und Studiennachweise sind nach Aussage der Universität so konzipiert, dass sie aufeinander aufbauen.

Als Formate vorgesehen sind unter anderem Projektzwischenberichte und -präsentationen sowie Modul-Hausarbeiten, die auch auf die Abschlussarbeit vorbereiten sollen. Im Modul „Zukunftswerkstatt II“ besteht die Prüfungsleistung aus einem Rollenspiel.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem umfasst eine breite Vielfalt kompetenzorientierter Prüfungsformen. Diese sind modulbezogen und ermöglichen dementsprechend eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Als Innovation hervorzuheben ist dabei insbesondere das Rollenspiel im Modul „Zukunftswerkstatt II“.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



### II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

#### Sachstand

Verantwortlich für den Studienbetrieb ist das Studiendekanat; zudem greift nach Angaben im Selbstbericht das Steuerungssystem Studium und Lehre der Universität. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Studiengangsmanagement des Instituts in Abstimmung mit den jeweiligen Lehrenden und dem Prüfungsamt. Die Lehrplanung wird nach Darstellung der Universität frühzeitig durchgeführt und kommuniziert. Die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll durch die flexible Studienstruktur und Beratungsangebote sichergestellt werden.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsbewertung überprüft. In der Regel ist pro Modul maximal eine Prüfungsleistung vorgesehen. Ausnahmen bilden die Module „Studienprojekt“, „Zukunftswerkstatt II“ und „Berufspraxis II“, was mit dem Umfang der Module und der zeitlichen Organisation begründet wird.

Die Aktualisierung der Modulbeschreibungen erfolgt laut Selbstbericht durch Beschlüsse der Studienkommission des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften und auf dem vorgesehenen Gremienweg.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studienorganisation ist nachvollziehbar geregelt und lässt darauf schließen, dass ein geordnetes und planbares Studium möglich sein wird. Die Modulstruktur ist nicht zu kleinteilig, da zwar zwei Module vorgesehen sind, die aus nachvollziehbaren Gründen nur vier LP umfassen, alle anderen Module aber mit zehn bis vierzehn LP deutlich umfangreicher sind.

Bei den Modulen, für deren Abschluss mehrere Prüfungen vorgesehen sind, sind die Gründe nachvollziehbar dargelegt. Insgesamt erscheinen die Anzahl und der Umfang der Prüfungen vertretbar, allerdings bleibt abzuwarten, wie hoch der Workload in der Praxis tatsächlich sein wird. Insbesondere im zweiten Semester besteht durch die hohe Anzahl an Hausarbeiten die Gefahr einer Überlastung der Studierenden. Es sollte geprüft werden, ob die im Modul „Berufspraxis I“ doppelt vorgesehenen studienbegleitenden Prüfungen Präsentation und Hausarbeit gegebenenfalls durch andere Prüfungsformen ersetzt werden könnten.

Die in Kapitel II.5 „Studienerfolg (§ 14 MRVO)“ genannten Methoden zur regelmäßigen Evaluation der Studierbarkeit erscheinen ausreichend, um etwaige Überlastungen zu erkennen und gegenzusteuern. Hervorzuheben sind dabei die Semestergespräche von Lehrenden und Studierenden sowie die von den Programmverantwortlichen angekündigte kontinuierliche Beratung der Studierenden bezüglich ihrer individuellen Studienverlaufspläne und inhaltlicher Schwerpunktsetzung.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint der Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit von vier Semestern gut möglich.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

#### Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen dadurch gewährleistet werden, dass die Lehrenden sowohl in der Forschung als auch in der Praxis tätig sind und an nationalen und internationalen Kongressen teilnehmen. Didaktisch-methodisch soll die Lehre durch die Teilnahme der Lehrenden an didaktischen Weiterbildungen und im Dialog mit den Studierenden im Rahmen der Qualitätssicherung (vgl. Kap. Studienerfolg) überprüft werden. Im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs wird auf die Lehrevaluation und die studentische Beteiligung in den Gremien und Formaten wie runden Tischen hingewiesen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studienprogramm gestellten fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind für das Master-Niveau angemessen und ermöglichen ein inhaltlich attraktives und vielfältiges Lehrangebot. Die Module sind hinreichend flexibel, um aktuelle Fragestellungen in der Themenpalette aufzugreifen. Der nationale und internationale fachliche Diskurs wird systematisch berücksichtigt und gewährleistet durch die fachliche Qualifikation der Lehrenden, die in Forschung und Praxis mit dem neuesten Stand vertraut sind.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Curriculums erfolgt über eine fortwährende Reflexion, Überprüfung und Gestaltung der methodisch-didaktischen Ansätze im Dialog mit den Studierenden sowie durch die Teilnahme der Lehrenden an didaktischen Weiterbildungen. Von großer Bedeutung ist die regelmäßige Beteiligung der Studierenden in unterschiedlichen Gremien des IfG, wo regelmäßig Fragen der Prüfungsordnungen unter Beteiligung von Studierenden diskutiert werden, auch in Absprache mit der Fachschaft. Hier werden Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge gesammelt, diskutiert und ausgearbeitet.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

#### Sachstand

Vorgesehen ist, dass die Lehre im Rahmen von schriftlichen Lehrveranstaltungsevaluationen, die von der Servicestelle Lehrevaluation begleitet werden, sowie von Absolvent\*innenbefragungen evaluiert wird. Die Ergebnisse der Evaluationen sollen zwischen Lehrenden und Studierenden diskutiert und zur Verbesserung der Lehre herangezogen werden. Zur Diskussion der Evaluationen dienen am Institut für Geographie Semestergespräche, in denen Lehrende und Studierende aus den verschiedenen Studiengängen einmal im Semester zusammenkommen. Dazu sammelt die Fachschaft auch Themen über die Evaluation hinaus. Zudem soll zwei Jahre nach Einführung des Studiengangs (Ende SoSe 2025) ein Workshop mit externer Beteiligung zur Studiengangevaluation durchgeführt werden.

Nach Angaben im Selbstbericht wurden bei der Planung des Studiengangs Elemente aus bisherigen Studiengängen übernommen, die bisher als sehr positiv von den Studierenden empfunden wurden. Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass sich die hohe Verbleibquote, die sich aus den Auswertungen der Kohortenanalysen bzw. Absolventenanalysen für die bisherigen Fachmasterstudiengänge ergibt, im neuen Programm fortsetzen wird.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass ein sehr vielschichtiges Monitoring zur Sicherung des Studienerfolgs eingesetzt wird. Der Ablauf und die Maßnahmen sind klar erkennbar und verlaufen als harmonisierter Prozess. Die Hochschulleitung teilte mit, dass das Konzept zur Lehrevaluation bereits seit 15 Jahren praktiziert wird. Es ist ein zentral bereitgestelltes Instrument mit einem zentralen Berichtswesen, sodass eine Anwendung studiengangübergreifend praktiziert werden kann. Zudem ist auf diese Weise eine zentrale Koordination der Ergebnisse möglich. Im Intranet der Universität Osnabrück können sehr spezifische Studierendendaten, zum Beispiel zu Kohortenverlauf, Profilbildung oder Studierendenzahlen, eingesehen werden.

Angeboten werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden-/Absolventenstatistiken, Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs sowie eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen und Nutzung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die Studierenden scheinen gut in die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge im Bereich der Geographie mit einbezogen zu werden. Es findet ein kontinuierliches Monitoring der Studieninhalte unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen statt, z.B. durch die runden Tische mit der Fachschaft oder ein bis zwei Veranstaltungen pro Semester in Form von Semesterzwischen- und -abschlussgesprächen. Auch didaktische Weiterbildungen werden benannt. Das Institut bemüht sich um guten Kontakt mit der Fachschaft, zum Beispiel gab es bei einem Problem in der Vergangenheit Gespräche unter Beteiligung der Institutsleitung und eine daraus resultierende, schnell umgesetzte Verbesserung.

Die Handhabung mit den Ergebnissen der Lehrevaluation in den einzelnen Modulen und Seminaren ist nach Aussage der Studierenden in den bestehenden Studiengängen jedoch unterschiedlich. In Seminaren gibt es häufig Besprechungen direkt in der Lehrveranstaltung. Daneben gibt es das Semesterabschlussgespräch, in dem übergreifend über das Studium gesprochen wird. Hierbei sind alle Lehrenden vertreten.

In den Jahren 2019 bis 2022 wurde das Evaluations- und Monitoring-Angebot aufgrund der Corona-Pandemie nur schwach von Studierenden nachgefragt, obwohl die Angebote und Gesprächsrunden digital zur Verfügung standen. Die Möglichkeit, digital an den Austauschrunden über die Fachschaft teilzunehmen, bestand durchaus als Angebot.

Durch die Anwendung einer Absolventenbefragung ergibt sich die Möglichkeit,

- ein genaues Stimmungsbild über die Zielgruppe des Studienganges zu bekommen,
- herauszufinden, wo die Studierenden herkommen und wo sie hingehen werden,
- wie viele nach dem Bachelorabschluss aus den benachbarten Hochschulen kommen sowie
- aus welchen Disziplinen, z.B. aus Kulturwissenschaft, Klima- und Umweltwissenschaften, Regionalforschung, sich die Studierenden zusammensetzen.

Durch die Zusammenführung eines physischen und humangeographischen Studiengangs soll sich die Teilnehmerzahl des neuen Masterstudiengangs künftig ungefähr hälftig aus den eigenen Bachelorstudiengängen und denen anderer Hochschulen ergeben. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, einen Ein-Fach-Bachelorstudiengang einzuführen, damit eine größere Basis für den Masterstudiengang geschaffen wird.

Die Studierenden sowie Interessierte werden angemessen in den Umgang mit den Evaluationsergebnissen einbezogen. Veränderungen und Maßnahmen zur Behebung von Unstimmigkeiten in der Lehre oder Mängeln, beispielweise im Modulhandbuch, wurden in der Vergangenheit zeitnah und unproblematisch ergriffen und umgesetzt. Die Beachtung von datenschutzrechtlichen Belangen wird im Rahmen der Evaluation von der zuständigen Datenschutzbeauftragten der Universität Osnabrück vertreten. Sie hat die Aufgabe, auf DSGVO-Konformität zu achten: dies umfasst sowohl die Beratung und Aufklärung bei Aufgabenfeldern wie dem

Forschungsdatenmanagement als auch bei studiengangspezifischen Fragestellungen oder der Evaluationsergebnisveröffentlichung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

An der Universität Osnabrück gibt es verschiedene Einrichtungen und Programme zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Gleichstellungsmaßnahmen werden in Gleichstellungsplänen fest- und fortgeschrieben. Der Gleichstellungsplan des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften wurde von der dezentralen Gleichstellungskommission in Zusammenarbeit mit dem Dekanat erarbeitet und knüpft laut Selbstbericht an das hochschulweite Konzept der Geschlechtergerechtigkeit an. Darin enthaltene Maßnahmen betreffen zum Beispiel die Beteiligung der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an allen Stellenbesetzungsverfahren, die Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen in der Wissenschaft und die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf. Das Dekanat überwacht die Entwicklung der Gleichstellung am Fachbereich sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen. Es berichtet hierzu einmal pro Jahr im Fachbereichsrat.

In der Gruppe der Studierenden betrug der Frauenanteil am Institut für Geographie im Jahr 2021 insgesamt 58,3%. Besondere Unterstützungsmaßnahmen sind für Studierende mit Fürsorgeverantwortung (Kinder und Pflege) vorgesehen, darunter verschiedene Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Als Anlaufstelle dient ein Familienservice.

Für Studierende mit Handicap gibt es ebenfalls eine spezifische Beratung sowie einen Ruheraum. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen ist in den entsprechenden Ordnungen geregelt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Einrichtungen und Programme zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit der Universität Osnabrück scheinen in der Geographie hinsichtlich einer ausgeglichenen binären Geschlechterverteilung erfolgreich zu sein. Sie ist nicht nur unter den Studierenden relativ ausgeglichen, sondern auch im Mittelbau und unter den Professor\*innen besteht aktuell eine Parität der Geschlechter.

Die Regelungen bezüglich des Nachteilsausgleichs werden in der Prüfungsordnung nur kurz angerissen und nicht genauer erläutert. Darüber hinaus gelten diese Schutzvorschriften im Wortlaut nur für Studierende mit körperlicher Behinderung oder im Mutterschutz bzw. in Elternzeit. In der Praxis werden jedoch bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen auch psychische Beeinträchtigungen berücksichtigt. Dies sollte sich ebenfalls in der Prüfungsordnung widerspiegeln und auf gesamtuniversitärer Ebene geregelt werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte geprüft werden, ob beim Nachteilsausgleich neben körperlichen auch psychische Beeinträchtigungen in der Prüfungsordnung genannt werden können.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Christian Diller, Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Geographie
- Prof. Dr. Jürgen Scheffran, Universität Hamburg, Institut für Geographie

Vertreterin der Berufspraxis

- Marisa Tammen, Stadt Aurich, Fachdienst 26 - Klima, Umwelt, Verkehr

Studierender

- Johann Janssen, Student der Leibniz-Universität Hannover

#### IV. Datenblatt

---

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Konzeptakkreditierung

##### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	13.10.2022
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.02.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Institutsbibliothek, Labore, Arbeitsräume